



RECHTSANWALTSKAMMER KARLSRUHE

Karlsruhe, im Januar 2019
Seminarnummer 2019 15

RAK Karlsruhe, Reinhold-Frank-Str. 72, 76133 Karlsruhe

SONDERRUNDSCHREIBEN

Gefährdungsanalyse bei Stalking

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe führt für ihre Mitglieder am

Dienstag, 21. Mai 2019, von 9.00 bis 17.45 Uhr
im Ehrenbergsaal des Bürgerzentrums, Am Alten Schloß 22, Bruchsal
(Parkmöglichkeiten Tiefgarage Bürgerzentrum oder Parkhaus Kaiserstraße)

das obige Seminar mit der Referentin

Frau Dr. Ursula Gasch
Diplom-Psychologin und Kriminologin
Fachpsychologin für Klinische Psychologie und Psychotherapie BDP/DGPS
Zertifizierte Notfallpsychologin BDP
Psychotherapeutin HPG
(<http://dr-gasch.de/dr-gasch>)

Hinweis: Das Seminar wird als Fortbildungsveranstaltung i.S. von § 15 FAO für Fachanwälte für Straf- sowie Familienrecht mit 7,5 Stunden anerkannt.

Die **Teilnahmegebühr** für das Seminar beträgt einschließlich Getränken, Kaffeepausen, Mittagessen, Skript und Parkgebühr **160,00 €** und ist **ausschließlich** auf das Seminarkonto der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe **unter Angabe der Seminarnummer 2019 15 sowie den Namen des Teilnehmers** bei der

Postbank Karlsruhe, IBAN: DE56 6601 0075 0169 2167 59, BIC: PBNKDEFF

zu überweisen.

Die Seminargebühr ist mit der Anmeldung fällig, eine Eingangsbestätigung sowie eine Rechnungsstellung erfolgen nicht.

Bei einem Rücktritt von der Anmeldung während der letzten 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung ist eine Rückzahlung der Teilnahmegebühr nur ausnahmsweise nach Prüfung im Einzelfall möglich.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

RA Walther Hindenlang
Geschäftsführer

Themenübersicht:

Am 31. März 2007 wurde in Deutschland das Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen in das StGB eingeführt. Während der Tatbestand der bis 2016 geltenden Fassung des §238 StGB voraussetzte, dass die betroffene Person durch das Verhalten des Stalkers in ihrer „Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt“ sein musste, sieht die Neufassung vor, dass bereits ein Verhalten genügt, das „geeignet ist“, die Lebensgestaltung eines Opfers schwerwiegend zu beeinträchtigen. In der Praxis bleibt der Nachweis jedoch schwierig.

Neben Fällen, welche traurige Berühmtheit erlangten, zeigt die alltägliche Praxis der mit Stalkingfällen und dem Schutz der Betroffenen befassten Personen, Organisationen und Institutionen deutlich, welche fatale bis tödliche Konsequenz eine Unbedachtheit oder Fehleinschätzung der aktuellen Situation haben kann. Eine in unbestimmter Ferne liegende justizielle Klärung mit noch unbestimmterem Ausgang und der von Angst und Verunsicherung geprägte Lebensalltag von Betroffenen eröffnen wenig erbauliche Perspektiven und helfen diesen kaum bei ihrem „Kampf ums tägliche Überleben“.

Die Fortbildung zielt auf eine anwendungsbezogene Vermittlung grundlegender Kenntnisse bei der Erstellung von Gefährdungsanalysen bei Stalking. Basierend auf internationalen Befunden sowie den langjährigen Erfahrungen der Referentin als Profilerin – auch als Beraterin der Polizei in Fällen schwerster Gewaltdelinquenz – werden anhand zahlreicher Fallbeispiele

- Juristische, kriminologische, psychologische und kriminalistische Hintergründe und Fakten
- konkretes Vorgehen der Situations- und Gefährdungsanalyse
- Täter- und Opferpersönlichkeiten
- Psychische Reaktionen des Geschädigten bei Stalking
- Erkennen möglicher Falschbeschuldigungen
- Umsetzung der Ergebnisse einer Gefährdungsanalyse in individuelle und spezifische Verhaltens- und Handlungsempfehlungen

aufgezeigt. Daneben spielen auch die psychische Stabilisierung eines Geschädigten sowie Fragen zur möglichen Miteinbeziehung des Systems (Partner, Angehörige, Freunde etc.) in Maßnahmen eine große Rolle. Last not least: Die Frage, ob und inwiefern Checklisten (k)einen Sinn bei der Einordnung des Risikos machen.